



**Ausschuss  
für Betriebsverfahren und Signalanwendungen  
der DB Netz AG (ABV/AFS)**

**Geschäftsordnung**

# 1 Aufgaben

Der Ausschuss für Betriebsverfahren und Signalanwendungen der DB Netz AG (ABV/AFS) behandelt Grundsatzfragen der Betriebsverfahren und Signalanwendungen. Er unterstützt dabei die Weiterentwicklung des Regelwerks der DB Netz AG.

Der gemeinsame Ausschuss erarbeitet Empfehlungen

- für das Weiterentwickeln der Regeln für das Fahren von Zügen und Rangieren,
- zu betrieblichen Anforderungen bei der Weiterentwicklung der technischen Ausrüstung von Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen,
- zu Anwendung der Signale für Zug- und Rangierfahrten,
- für die Weiterentwicklung von Grundsätzen für die Planung von LST-Anlagen sowie
- zur Erhöhung der Handlungssicherheit der Mitarbeiter im Bahnbetrieb.

## 2 Zusammensetzung und Anforderungen

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender,
- einen Geschäftsführer der den Vorsitzenden vertritt sowie,
- ständige und berufene Mitglieder.

Der Vorsitzende des Ausschusses ist der Leiter Betriebssteuerung der DB Netz AG.

Die Mitglieder sollen sich aus Eisenbahnunternehmen zusammensetzen. Bundeseigene und nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen sollen angemessen vertreten sein. Dies gilt insbesondere auch für die Zugangsberechtigten der DB Netz AG.

Der Vorsitzende beruft die Mitglieder auf Vorschlag der Fachdienste der DB Netz AG bzw. Unternehmen. Neue Mitglieder nehmen zunächst vor ihrer endgültigen Berufung an zwei Sitzungen als Gast teil. Ebenfalls beruft der Vorsitzende Mitglieder ab.

Nimmt ein Mitglied dreimal in Folge nicht an den Tagungen teil, wird es automatisch abberufen. Der Vorsitzende kann die Abberufung zurücknehmen.

Zu einzelnen Tagungen/ Tagesordnungspunkten können Gäste eingeladen werden.

Die Mitglieder sollen Fachleute auf den Gebieten Betriebsverfahren bzw. Signalanwendungen sein. Sie sollen mindestens eine dreijährige einschlägige Tätigkeit z.B. auf den Gebieten Ausbildung, Überwachung von Betriebspersonal, Planung/Bedienung von Stellwerks- oder Fahrzeugtechnik etc. ausgeübt haben.

Die Mitglieder sollen ihre Empfehlungen aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Fähigkeit zur umfassenden Beurteilung von Prozessen und Regeln bei Betriebsverfahren und Signalanwendungen im Bahnbetrieb geben.

Die Mitglieder wirken im Ausschuss als Fachleute des Eisenbahnwesens und nicht als Repräsentanten ihrer Unternehmen. Die Arbeit des Ausschusses basiert wesentlich auf der kontinuierlichen Teilnahme der Mitglieder in den Sitzungen sowie deren Engagement in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

Dies gilt sinngemäß auch für Gäste.

Der Ausschuss soll aus höchstens 25 Mitgliedern bestehen. Falls das Interesse an der Teilnahme größer ist als die Zahl der zu Verfügung stehenden Plätze, wird eine Warteliste geführt, die jederzeit eingesehen werden kann.

Ist ein Mitglied verhindert, besteht die Möglichkeit ausnahmsweise einen Vertreter zu entsenden.

### **3 Arbeitsweise**

Der Ausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr. Der Vorsitzende darf weitere Tagungen einberufen.

Der Vorsitzende bestimmt Zeit, Ort und Themen der Tagung und leitet sie.

Der Vorsitzende darf zu den Tagungen weitere fachliche Berater als Gäste einladen.

Die Mitglieder können Themen vorschlagen. Der Vorsitzende entscheidet über die Behandlung dieser Themen.

Themen können von Untergruppen des gemeinsamen Ausschusses zur Beratung vorbereitet werden. Die Mitglieder der Untergruppen müssen nicht Mitglieder des Ausschusses sein.

Der Geschäftsführer nimmt die laufenden Geschäfte des Ausschusses wahr. Bei Verhinderung des Geschäftsführers bestimmt der Vorsitzende einen geeigneten Vertreter.

### **4 Tagungsablauf**

Der Vorsitzende lädt zu den Tagungen ein.

Die Themenanmeldungen sollten bis spätestens 20 Arbeitstage vor der Tagung dem Geschäftsführer zur Verfügung gestellt werden. Unter den Tagesordnungspunkten sollte eine Kurzinformation zu dem jeweiligen Thema aufgeführt werden. Diese Hinweise sind vom Anmeldenden des Themas zu geben.

Der Geschäftsführer erstellt die Tagesordnung in Absprache mit dem Vorsitzenden und sendet die Tagesordnung den Mitgliedern zu.

Die Weitergabe der Tagesordnung an die Mitglieder des Ausschusses sollte bis spätestens 15 Arbeitstage vor der Tagung erfolgen.

Die Vortragenden liefern in der Regel einen Kurzvortrag als Foliensatz; inhaltlich strukturiert nach Ausgangssituation, Problem und Lösungsvorschläge, Varianten, Beschlussantrag (Petitum) für eine Empfehlung des Ausschusses und tragen in der Tagung entsprechend vor.

Während der Tagung finden Erörterungen zu den Themen statt. Der Ausschuss verabschiedet Empfehlungen für die weitere Behandlung, z.B. durch Geschäftsverantwortliche der jeweiligen Regelwerke.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Empfehlungen sollen in der Regel einstimmig getroffen werden. Eine Empfehlung gilt jedoch als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Von einer Empfehlung abweichende Standpunkte werden auf Antrag des betreffenden Mitgliedes in die Niederschrift aufgenommen.

Über jede Tagung wird eine Niederschrift gefertigt, in die die Themen, die wesentlichen Inhalt der Aussprache, die wesentlichen Argumente der Entscheidungsfindung und die Empfehlungen sowie ggf. abweichende Standpunkte aufzunehmen sind.

### **5 Verschiedenes**

Der Vorsitzende veröffentlicht die Geschäftsordnung einschließlich der jeweils aktuellen Mitglieder unter [www.dbnetze.com/fachausschuss](http://www.dbnetze.com/fachausschuss).

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Fassung am 07.05.2019 in Hagen verabschiedet.

gez. Menne  
Vorsitzender

gez. Villioth-Ebert  
Geschäftsführer

Anhang: Teilnehmerliste des Ausschusses  
für Betriebsverfahren und Signalanwendungen der DB Netz AG